



Kinderrechte im Parlament – Rückschau auf die Frühjahrssession 2019

Im **Nationalrat** wurden in dieser Session verschiedene kinderrechtlich relevante Vorstösse behandelt. Gleich drei Vorstösse setzten sich mit Kinderrechten von Kindern und Jugendlichen aus dem Migrations- und Asylbereich auseinander. Leider verpasste der Nationalrat die Chance die Kinderrechte von Minderjährigen im Asyl- und Migrationsbereich zu stärken. Einerseits lehnte der Nationalrat die [parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone](#). Damit werden in der Schweiz auch weiterhin minderjährige Migrantinnen und Migranten in Administrativhaft genommen werden. Die Mehrheit befand, dass der Vollzug der Ausschaffung im Asylbereich Sache der Kantone sei. Ein zweiter Vorstoss von Nationalrätin Lisa Mazzone ist zudem nach zwei Jahren ohne Behandlung im Rat abgeschrieben worden. In der Vorlage forderte Sie vom Bundesrat Massnahmen, [um das Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen zu verhindern](#). Ebenfalls abgelehnt hat der Nationalrat die Motion der WBK des Ständerates zur [Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten](#). Er begründet seinen Entscheid damit, dass der Auftrag aus der Vorlage bereits mit der Integrationsagenda erfüllt wird.

Ein weiteres zentrales Thema im Nationalrat war die [Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes](#) (IVG) für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Kinderrechtlich relevant waren insbesondere die folgenden Punkte: Kindern und Jugendlichen finanziert die IV die medizinische Behandlung von bestimmten Geburtsgebrechen und sie will ihre Familien enger begleiten. Weiter soll im Gesetz verankert werden, dass eine Rente erst dann zugesprochen wird, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Das heisst, dass die Instrumente, die sich bei den Erwachsenen bewährt haben, auch auf Jugendliche ausgeweitet werden sollen. Dies mit dem Ziel, dass die berufliche Erstausbildung möglichst im ersten Arbeitsmarkt stattfinden kann. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) folgte in ihrer Beratung weitestgehend dem Bundesrat. Abweichend vom Bundesrat beantragt die Kommissionsmehrheit hingegen, die Kinderrenten, zu senken, um die Erwerbsanreize für kinderreiche Eltern zu stärken. Der Nationalrat folgte dieser Argumentation und hat sich mit 106 zu 66 Stimmen bei 10 Enthaltungen gegen den Willen des Bundesrates für eine Kürzung der heutigen IV Kinderrente ausgesprochen. Künftig wird diese Zulage für Eltern heissen und soll um 30% gekürzt werden. Neben der SVP und die FDP befürworteten auch die Mehrheit der CVP sowie Teile der GLP und der BDP die Massnahme. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.

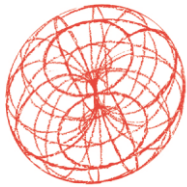
Weiter behandelte der Nationalrat verschiedene Vorstösse im Bereich der Familienpolitik. Einerseits folgte er bei der Revision des [Familienzulagen-gesetzes](#) in allen Punkten dem Bundesrat, womit Lücken im heutigen System geschlossen werden sollen. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage. Zudem hat der Nationalrat der Vorlage des Bundesrates zugestimmt, mit der die [Kinderdrittbetreuungskosten steuerlich stärker berücksichtigt werden können](#). Neu sollen bis 25'000 CHF pro Jahr und Kind bei der direkten Bundessteuer abgezogen werden können. Schliesslich hat der Nationalrat auch der Motion von Nationalrat Eymann zugestimmt. Diese will, dass der Bundesrat prüft, wie die [frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten](#) mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann.

Im **Ständerat** ist besonders auf die Interpellation von Ständerat Graber hinzuweisen und die Antwort des Bundesrates auf seine vielen Fragen zur allfälligen Einführung eines [meditativen Verfahren bei Familienstreitigkeiten](#) (vergleiche dazu den [Gastbeitrag des Internationalen Sozialdienst Schweiz SSI](#)).

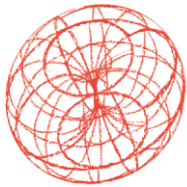
Weitere Geschäfte und Vorstösse mit kinderrechtlichen Aspekte aufweisen in den beiden Räten finden Sie in der ausführlichen Rückschau. Die Debatten dazu können in den Wortprotokollen des [Amtlichen Bulletins](#) nachgelesen werden.



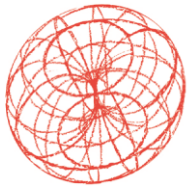
Datum	Nationalrat	Ständerat
04.03.2019	<p>18.3707 (Motion WBK-SR): Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Lösung für die Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten zu erarbeiten, die sich in der Zielsetzung an der Integrationsagenda orientiert. Der Ständerat hat die Vorlage bereits angenommen. Der Nationalrat befasst sich zum ersten Mal mit der Vorlage.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Nationalrat lehnt die Motion ab. Er begründet dies damit, dass der Auftrag mit der Integrationsagenda bereits erfüllt sei. Mit dem Nein ist der Vorstoss erledigt.	-
06.03.2019	<p>16.065 (Geschäft des Bundesrats): ELG. Änderung (EL-Reform).</p> <p>Bei der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) gibt es nach wie vor Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat. Die Kinderrechte betrifft das Geschäft, weil die Ansätze für Kinder bis 11 Jahre gesenkt werden sollen; gleichzeitig will der Nationalrat die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung stärker berücksichtigen. Der Nationalrat wollte ursprünglich auch die Ansätze für Kinder ab 11 Jahren senken. Der Ständerat folgte dem Nationalrat in der Wintersession 2018 teilweise und sieht vor, bei Kindern unter 11 Jahren die anerkannten Ausgaben zu reduzieren, im Gegenzug aber die Kosten einer notwendigen familienergänzenden Betreuung anzuerkennen. Bei den Kindern über 11 Jahren will der Ständerat jedoch die heutige Regelung beibehalten.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) wird ein Fall für die Einigungskonferenz. Der Nationalrat hat sich zum dritten Mal mit der Vorlage befasst und beim Lebensbedarf für Kinder und bei der Kürzung des EL-Anspruchs um 10 Prozent eingelenkt. An der umstrittenen Vermögensschwelle hielt er jedoch fest. Die Einigungskonferenz findet am Donnerstagmorgen statt.	-



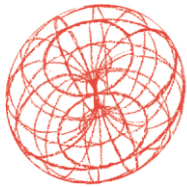
07.03.2019	<p><u>17.022 IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV).</u> Im Zentrum der «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen steht gemäss Bundesrat eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Kinderrechtlich relevant sind v.a. folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kindern und Jugendlichen finanziert die IV die medizinischen Behandlungen von bestimmten Geburtsgebrechen. Künftig will die IV die Kinder und ihre Familien enger begleiten. Die medizinischen Behandlungen werden verstärkt mit anderen Leistungen der IV koordiniert; die Kosten werden intensiver kontrolliert. Die Geburtsgebrechen-Liste wird überarbeitet. Die Behandlung einzelner Krankheiten soll dagegen künftig die Krankenversicherung übernehmen.• Im Gesetz soll verankert werden, dass eine Rente erst zugesprochen wird, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Die IV schafft Instrumente, um Jugendliche mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Die Beratung und Begleitung von jungen Versicherten wie auch von Fachpersonen aus Schule und Ausbildung wird ausgebaut und verstärkt. Die bei Erwachsenen bewährten Instrumente der Früherfassung und der sozialberuflichen Integrationsmassnahmen werden künftig auf Jugendliche ausgeweitet. Die IV kann zudem die kantonalen Brückenangebote zur Vorbereitung auf die erste Berufsausbildung sowie das kantonale Case-Management Berufsbildung mitfinanzieren. Die erstmalige berufliche Ausbildung soll, wenn möglich im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Neu erhalten die Lernenden statt eines IV-Taggelds einen Lohn von den Arbeitgebenden, der dem von Lernenden ohne Gesundheitseinschränkungen ent-	-
------------	---	---



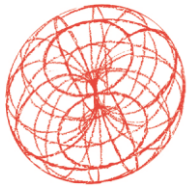
	<p>spricht. Junge Menschen in der beruflichen Eingliederung haben zudem neu bis zum 25. Altersjahr Anspruch auf medizinische Massnahmen.</p> <p>Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) folgte in ihrer Beratung weitestgehend dem Bundesrat. Abweichend vom Bundesrat beantragt die Kommissionmehrheit hingegen, die Kinderrenten zu senken, um die Erwerbsanreize für kinderreiche Eltern zu stärken.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ IV-Rentnerinnen und -Rentner sollen für ihre Kinder weniger Geld erhalten. Der Nationalrat hat sich mit 106 zu 66 Stimmen bei 10 Enthaltungen gegen den Willen des Bundesrates für eine Kürzung ausgesprochen. Es geht um das Geld für Kinder von IV-Rentnern, das heute "Kinderrente" genannt wird und künftig "Zulage für Eltern" heissen soll. Neben der SVP und die FDP befürworteten auch die Mehrheit der CVP sowie Teile der GLP und der BDP die Massnahme. Weiter hat der Nationalrat Ja gesagt zu einem stufenlosen Rentensystem. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.	
12.03.2019	<p>18.050 (Geschäft des Bundesrats): Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten.</p> <p>Die Steuerabzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung sollen erhöht werden. Bei der direkten Bundessteuer (DBST) sollen Eltern künftig die Kosten für die Kinderdrittbetreuung bis maximal 25'000 Franken pro Jahr und Kind vom Einkommen abziehen können. Heute liegt der Betrag bei 10'100 Franken. Im Vorentwurf wollte der Bundesrat zudem auch festlegen, dass die Kantone einen Abzug von mindestens 10'000 Franken bei den Kantonssteuern gewähren müssen. Dies wurde jedoch nach Kritik der Kantone im Rahmen der Vernehmlassung wieder aus der Vorlage gelöscht. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat der Vorlage mit 11 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Die Vorlage steht im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative und soll insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern. Der Nationalrat befasst sich als Erstrat mit der Vorlage.</p>	<p>17.060 (Geschäft des Bundesrats): Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt (Volksinitiative)</p> <p>Für den Bundesrat ist klar, dass Schweizer Unternehmen auch bei Aktivitäten im Ausland ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes wahrnehmen müssen. Der Bundesrat anerkennt damit im Kern die Anliegen der Volksinitiative. Die Initiative geht ihm aber zu weit, insbesondere in haftungsrechtlichen Fragen. Er beantragt dem Parlament deshalb, die Initiative ohne Gegenentwurf und ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Aus kinderrechtlicher Sicht geht es vor allem um Unternehmen, die sich im Ausland mithilfe von Kinderarbeit bereichern. Der Nationalrat hat sich bereits für einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgesprochen.</p>



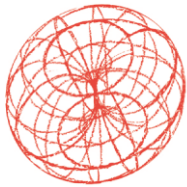
	<ul style="list-style-type: none">➤ Der Nationalrat hat dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung deutlich zugestimmt. Die grosse Kammer folgte mit 131 zu 48 Stimmen bei 14 Enthaltungen ihrer vorbereitenden Wirtschaftskommission und dem Bundesrat. Neben den erhöhten Abzügen für Kinderdrittbetreuungskosten soll auch der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf 10'000 Franken angehoben werden, wie dies die CVP vorgeschlagen hat. Mit Unterstützung der SVP fand dieser Vorschlag eine knappe Mehrheit. Als nächstes ist der Ständerat am Zug.	<ul style="list-style-type: none">➤ Mit 22 zu 20 Stimmen hat die kleine Kammer am Dienstag beschlossen, nicht auf eine Gesetzesvorlage einzutreten. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug. Dieser hatte sich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Mit gesetzlichen Regeln will der Nationalrat der Konzernverantwortungsinitiative den Wind aus den Segeln nehmen. Konzerne sollen für Schäden haften, die sie oder ihre Tochterfirmen im Ausland verursachen.
13.03.2019	<p>17.486 (Parlamentarische Initiative Mazzone): Kindswohl respektieren, Administrativhaft von Minderjährigen stoppen.</p> <p>Die Initiative verlangt, dass das Ausländergesetz dahingehend geändert wird, dass die Administrativhaft für minderjährige Migrantinnen und Migranten verboten wird. Aktuell lässt das Gesetz die Haft für 15- bis 18-Jährige während eines Zeitraums von maximal 12 Monaten zu. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-NR) beantragt mit 14 zu 9 Stimmen, keine Folge zu geben.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ In der Schweiz sollen weiterhin auch minderjährige Migrantinnen und Migranten in Ausschaffungsgefängnissen sitzen. Der Nationalrat will kein Verbot. Er lehnt den Vorstoss mit 118 zu 57 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Die Mehrheit befand, der Vollzug sei Sache der Kantone. Der Vorstoss ist somit erledigt.	-



14.03.2019	<p><u>18.4098</u> (Postulat SGK-NR): Vergütung von Medikamenten für krebskranke Kinder.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Situation der Kostenübernahme von Medikamenten für krebskranke Kinder aufzeigt und Handlungsfelder nennt, um Fälle von Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Insbesondere soll der Bericht aufzeigen unter welchen Voraussetzungen die Krankenkassen die Kosten von Medikamenten für krebskranke Kinder übernehmen, welche Lösungen möglich sind für die Rückerstattung der Kosten von Medikamenten, die bereits im Ausland zugelassen wurden, aber in der Schweiz noch nicht und wie man Ungleichbehandlung bei den Kostenübernahmen von sogenannten "Off Label Use" Medikamenten vermeiden kann.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Nationalrat stimmt dem Postulat zu und überweist es an den Bundesrat. <p><u>17.3281</u> (Postulat Rickli): Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik.</p> <p>Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Vorstoss ist noch nicht behandelt worden. <p><u>17.3323</u> (Motion Heim): Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Vorstoss ist noch nicht behandelt worden.	-
------------	---	---



18.03.2019	-	<p><u>16.065 (Geschäft des Bundesrats): ELG. Änderung (EL-Reform). Differenzbereinigung.</u></p> <p>Bei der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) gibt es nach wie vor Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat. Die Kinderrechte betrifft das Geschäft, weil die Ansätze für Kinder bis 11 Jahre gesenkt werden sollen; gleichzeitig will der Nationalrat die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung stärker berücksichtigen. Der Nationalrat wollte ursprünglich auch die Ansätze für Kinder ab 11 Jahren senken. Der Ständerat folgte dem Nationalrat in der Wintersession 2018 teilweise und sieht vor, bei Kindern unter 11 Jahren die anerkannten Ausgaben zu reduzieren, im Gegenzug aber die Kosten einer notwendigen familienergänzenden Betreuung anzuerkennen. Bei den Kindern über 11 Jahren will der Ständerat jedoch die heutige Regelung beibehalten.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Ständerat hat den Anträgen der Einigungskonferenz mit nur drei Gegenstimmen zugestimmt. Bereits geeinigt haben sich die Räte beim Lebensbedarf für Kinder (siehe Nationalrat vom 06.03.2019). Bei der umstrittenen Vermögensschwelle hat sich der Nationalrat weitgehend durchgesetzt: Wer mehr als 100'000 Franken Vermögen hat, soll in Zukunft keinen Anspruch auf EL haben. Bei Ehepaaren beträgt die Vermögensschwelle 200'000 Franken. Selbst bewohntes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt, das gesicherte Darlehen wird damit überflüssig. Bei den ebenfalls noch umstrittenen Vermögensfreibeträgen für die EL-Berechnung setzte sich der Ständerat durch. Diese werden auf 30'000 Franken für Alleinstehende respektive 50'000 Franken für Verheiratete gesenkt. Stimmt der Nationalrat dem Vorschlag der Einigungskonferenz auch zu, ist die Vorlage bereit für die Schlussabstimmung.
------------	---	--



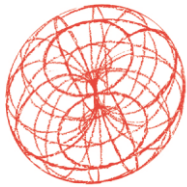
19.03.2019	<p>18.091 (Geschäft des Bundesrates): Bundesgesetz über die Familienzulagen. Änderung.</p> <p>Der Bundesrat will mit der Revision des Familienzulagengesetzes (FamZG) Lücken schliessen. Arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, sollen neu Anspruch auf eine Familienzulage haben. Mit dieser Anpassung wird die vom Parlament angenommene Motion Seydoux-Christe (13.3650) umgesetzt. Zudem erfüllt der Bundesrat mit der Vorlage die Forderung der Parlamentarischen Initiative Müller-Altermatt (16.417): Ausbildungszulagen für Jugendliche sollen ab Beginn der Ausbildung und nicht aufgrund des Alters ausgerichtet werden.</p> <p>Mit der Revision wird zudem eine gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen. Mit diesen unterstützt der Bund seit rund 70 Jahren Familienorganisationen - bisher direkt gestützt auf die Bundesverfassung. Die Finanzhilfen können an Organisationen ausgerichtet werden, die gesamtschweizerisch oder sprachregional tätig, gemeinnützig, konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig sind und die in den Förderbereichen "Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit" und/oder "Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung" aktiv sind. Die SGK-NR nahm die Vorlage mit 17 zu 7 Stimmen an. Der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die grosse Kammer ist dem Bundesrat am Dienstag in allen Punkten gefolgt und hat das revidierte Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Gesamtabstimmung ohne Gegenstimme angenommen. Die Änderungen gehen auf parlamentarische Vorstösse zurück. Die zweite Änderung betrifft die Ausbildungszulagen. Künftig sollen diese bereits ab 15 Jahren ausgerichtet werden können. Heute gilt die untere Altersgrenze 16. Schliesslich will der Nationalrat wie der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen schaffen. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage.	<p>18.4191 (Interpellation Graber): Kindwohl fördern durch mediatives Verfahren bei Familienstreitigkeiten.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Kinder und psychologischen und sozialen Folgekosten von langjährigen konfliktreichen Scheidungs- und Trennungsverfahren seien bedeutend, stellt der Interpellant fest. Durch ein leicht nutzbares, frühzeitiges Beratungsangebot für Familien in Konfliktsituationen soll Betroffenen rasch und unkompliziert geholfen werden. Die heute in der Schweiz gültigen Verfahren zur Bewältigung von konflikthaften Trennungen mit Kinderbeteiligung sollen optimiert und der Mediation ein höherer Stellenwert gegeben werden. Studien aus anderen Staaten zeigen, dass die Kosten eines durchschnittlichen Mediationsverfahrens gegenüber einem Gerichtsverfahren sechs Mal günstiger ausfallen und zudem ein höheres Kindwohl und ein verbesserter Eltern-Kind-Kontakt nach der Trennung resultieren. Der Interpellant möchte wissen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Inwieweit erachtet der Bundesrat den Einbezug von mediativen Verfahren in Familienstreitigkeiten als grundsätzlich relevant und der Sache dienlich?2. Sind ihm die Studien und Auswertungsberichte über die erwähnten Verfahren insbesondere in Australien bekannt?3. Könnte er sich vorstellen eine analoge Einführung des vorerwähnten australischen Systems prüfen?4. Welches finanzielle Sparpotential für die öffentliche Hand gäbe es bei einer analogen Einführung des australischen Systems in der Schweiz?5. Inwiefern sieht es der Bundesrat als zweckmässig und sinnvoll an, das obligatorische mediative Vorgehen in Familienstreitigkeiten in Form eines Pilotversuchs in einem geographisch begrenzten Gebiet zeitlich befristet zu testen? <ul style="list-style-type: none">➤ Die Interpellation wird im Ständerat behandelt, der Interpellant ist mit der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.
------------	--	---



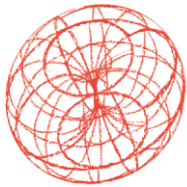
	<p><u>17.3047</u> (Motion Quadranti): Zugang und Regelung der Eizellenspende.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen. Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Nationalrat will die Eizellenspende nicht zulassen. Er hat sich mit 108 zu 62 Stimmen bei 9 Enthaltungen gegen die Motion ausgesprochen. Damit ist das Geschäft vom Tisch. Eine Legalisierung der Eizellenspende hatte kürzlich auch die Jugendsession erfolglos gefordert. Für den Bundesrat ist es noch zu früh, um gesetzgeberisch tätig zu werden, wie Gesundheitsminister Alain Berset sagte. Zuerst müssten die Folgen der Gesetzesänderungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin abgewartet werden. Diese seien noch nicht einmal in Kraft.	
20.03.2019	<p><u>17.3884</u> (Postulat Bertschy): Generationenbilanzierung aktualisieren.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Zu prüfen sei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Nationalrat verlangt vom Bundesrat, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren. Er hat das Postulat mit 157 zu 29 Stimmen angenommen. Laut Finanzminister Ueli Maurer fehlen dem Bund dafür die Daten. Es gebe keine internationalen Standards, die Arbeit drohe pseudo-wissenschaftlich zu werden.	-



	<p><u>17.3091</u> (Postulat Feri): Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren.</p> <p>Die Postulantin fordert vom Bundesrat einen Bericht, der Aufschluss über die folgenden Punkte gibt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?2. Welche Angebote könnten integriert werden?3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen? <p>Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Vorstoss wird abgeschrieben, weil er nicht innerhalb von zwei Jahren im Rat behandelt worden ist.	
21.03.2019	<p><u>18.3834</u> (Motion Eymann): Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 61a BV) und auf der Basis von Artikel 53 des Ausländergesetzes (AuG) zu prüfen und zu berichten, wie die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Bundesrat soll untersuchen, wie der Bund die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten in der ganzen Schweiz umgesetzt werden könnte. Er hat die Motion mit 119 zu 64 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Degen die Vorlage war die SVP. Die Motion geht an den Ständerat.	<p><u>18.3459</u> (Motion Vonlanthen): Förderung zweisprachiger Unterrichtsmodelle in den Landessprachen. Beitrag des Bundes.</p> <p>Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, Artikel 16 des Sprachengesetzes dahingehend zu erweitern, dass der Bund den Kantonen Finanzhilfen für die Einrichtung, Gestaltung und Umsetzung zweisprachiger Unterrichtsmodelle auf allen Stufen in den Landessprachen gewähren kann. Damit soll er die freiwilligen Anstrengungen zahlreicher Kantone unterstützen, die die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz fördern und den nationalen Zusammenhalt stärken. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Experten hielten gemäss der zuständigen Kommission fest, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen für die Erreichung des Ziels der Motion genügten. Der Motionär zog daher seine Motion zurück.



	<p><u>18.3959</u> (Postulat Wasserfallen Christian): Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung.</p> <p>Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen,</p> <ol style="list-style-type: none">1. wie eine nationale Strategie der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (BSLB) entwickelt werden kann;2. wie die Eigeninitiative der für die BSLB zuständigen Kantone gefördert werden kann;3. wie der Bund selbst aktiv werden könnte und welche gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten. <p>Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Nationalrat hat im Einverständnis mit dem Bundesrat das Postulat angenommen.	<p><u>18.4149</u> (Interpellation Berberat): Umsetzung der Istanbul-Konvention. Welche finanziellen Mittel sind für konkrete Massnahmen eingeplant?</p> <p>Der Interpellant will wissen, wie der Bundesrat zu den unten genannten Fragen steht. Kinderrechtlich relevant ist insbesondere Frage Nummer 3.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Welches Budget ist auf Bundesebene je Departement für die Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen?2. Gemäss Artikel 24 der Istanbul-Konvention muss auf innerstaatlicher Ebene eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung eingerichtet werden. Wie gedenkt der Bundesrat, das umzusetzen? Wenn eine solche Telefonberatung nicht eingerichtet wird, was sind Alternativen? Will der Bundesrat eine neue, bundesweite Struktur einzuführen oder die auf kantonaler Ebene bestehenden Telefonberatungen unterstützen?3. Mit Blick auf die Prävention: Was ist speziell für Jugendliche geplant, die in ihren ersten Beziehungen manchmal gewisse Formen von Gewalt erleben? Welche Hilfsressourcen gibt es in der Schweiz? <ul style="list-style-type: none">➤ Die Interpellation wurde im Ständerat behandelt. Der Interpellant ist teilweise befriedigt mit der Antwort des Bundesrats.
22.03.2019	<p><u>13.478</u> (Parlamentarische Initiative Romano): Einführung einer Adoptionsentschädigung.</p> <p>Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbserersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) ist nach dem Muster von Kapitel <i>IIIa</i> mit einem neuen Kapitel <i>IIIb</i> zu ergänzen, das eine Erwerbsausfallentschädigung bei der Adoption eines Kindes vorsieht.</p> <p>Die SGK beider Räte haben der Vorlage zugestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Ein zweiwöchiger Adoptionsurlaub hängt weiter in der Schwebe. Der Nationalrat hat sich knapp gegen die Abschreibung der Vorlage ausgesprochen. Mit 102 zu 93 Stimmen setzte sich eine Mitte-Links-Mehrheit knapp durch - auch dank einzelnen Stimmen aus der FDP.	-



17.3217 (Motion Mazzone): Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen.

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:

1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;
2. die Harmonisierung der kantonalen UMA-Betreuung, um schweizweit die gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung, Begleitung zu gewährleisten;
3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über Betreuungsmodalitäten und Risiken, denen sie bei Verschwindens ausgesetzt wären;
4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können;
5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die Verschwindensfall zu ergreifende Massnahmen.

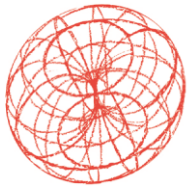
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

- Die Motion wird abgeschrieben, weil sie nicht innerhalb von zwei Jahren behandelt worden ist.

18.4176 (Motion Brand): KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien.

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG dahingehend zu ändern, dass die Eltern Zahler und Schuldner der Prämien des unterhaltsberechtigten Kindes sind und auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht endet. Die volljährig gewordenen Kinder dagegen sollen wegen unbezahlten Kinderprämien nicht in die Verschuldung geraten bzw. betrieben werden müssen. Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Der Nationalrat behandelt das Geschäft als Erstrat.

- Der Nationalrat hat die Motion stillschweigend angenommen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

22.03.2019

Schlussabstimmungen:

16.065 (Geschäft des Bundesrats): ELG. Änderung (EL-Reform). Differenzbereinigung.

Die Räte haben in den Schlussabstimmungen die Vorlage gemäss dem Antrag der Einigungskonferenz mit 142 zu 0 Stimmen bei 54 Enthaltungen (Nationalrat) und 38 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat) überwiesen. Die Linke enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme. Ob gegen die EL-Reform das Referendum ergriffen wird, ist unklar. Mit der Vorlage wird bei den Ergänzungsleistungen ein Sparpotential von 453 Millionen Franken geschaffen.